

Hinweise und Auflagen für Carnevalsgruppen und Wagenbauer

A. Anmeldung und Teilnahmebedingungen:

Für die Carnevalsumzüge im Jahr 2010 können sich nur Gruppen anmelden, die im Vorjahr an den Umzügen teilgenommen und eine Urkunde erhalten haben. Die Höchstteilnehmerzahl je Gruppe ist auf **80 Teilnehmer** begrenzt (Ausnahmen siehe später).

Jede dieser Gruppen hat in den Vorjahren eine feste Gruppennummer und einen festen Gruppennamen erhalten. Sowohl die Gruppennummer als auch der Gruppename sind nicht änderbar. Sie berechtigen zur Umzugsteilnahme in den Folgejahren.

Für die Teilnahme muss die unter www.carneval-in-damme.de befindliche Teilnahmebestätigung als vorläufige Anmeldung von den beiden Gruppenverantwortlichen des Vorjahres vollständig ausgefüllt und vom 11.11.2009 bis zum 01.12.2009 über das Web-Formular verschickt werden.

Wechseln die Gruppenverantwortlichen in einer Gruppe, müssen die neuen Gruppenverantwortlichen die Gruppe unter Vorlage ihres Personalausweises und einer unterschriebenen Vollmacht der ehemaligen Gruppenverantwortlichen persönlich im Autohaus Benno Goda anmelden.

Es können keine neuen Gruppen mehr an den Umzügen teilnehmen, bis die angestrebte **Höchstteilnehmerzahl von 200 Gruppen zuzüglich Musikkapellen (gesamt: 225)** erreicht ist.

Gruppen, die in den nächsten Jahren an den Umzügen teilnehmen wollen, können sich auf eine Warteliste setzen lassen. Wird die Zahl von 200 Gruppen unterschritten, können wieder neue Gruppen teilnehmen. Hierbei geht es dann nach Reihenfolge der Anmeldung.

Nach dem 01.12. jeden Jahres werden keine vorläufigen Anmeldungen mehr entgegengenommen. Sind an diesem Tag weniger als 200 Gruppen gemeldet, werden weggefallene Gruppennummern an neue Gruppen vergeben, die sich auf der Warteliste befinden.

Ausnahmen:

1. Gruppen des aktuellen Prinzen oder Kinderprinzen, soweit sie nicht schon als Gruppe in den Vorjahren an den Umzügen teilgenommen haben. Diese Gruppen dürfen auch als einzige die vorgeschriebene Höchstteilnehmerzahl von 80 Personen überschreiten. Diese Ausnahmen gelten aber nur für das aktuelle Prinzenjahr.
2. Jedes Jahr kann sich von den Dammer Schulen (Hauptschule, Realschule und Gymnasium) jeweils eine neue Jugendgruppe mit ebenfalls **höchstens 80 Personen** anmelden, die dann in den Folgejahren weiter teilnehmen kann.

Diese Gruppen müssen **die Gruppenverantwortlichen persönlich** im Autohaus Benno Goda unter Vorlage ihres Personalausweises bis zum 01.12. eines Jahres anmelden. Die Gruppenverantwortlichen müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

Das Thema und die endgültige Teilnehmerzahl (höchstens 80) müssen innerhalb des Zeitraums **vom 28.12.2009 bis zum 16.01.2010** im Autohaus Benno Goda **persönlich** angemeldet werden. Bei der Anmeldung ist das Anmeldeformular vorzulegen sowie die Teilnahmegebühr zu entrichten.

Hierzu ist das unter www.carneval-in-damme.de stehende Anmeldeformular auszudrucken, vollständig auszufüllen und von den beiden Gruppenverantwortlichen zu unterschreiben.

Sollten die beiden Gruppenverantwortlichen nicht am Umzug teilnehmen (z.B. bei Jugendgruppen), müssen zwei Personen gemeldet werden, die Ansprechpartner für den Elferrat während der Umzugstage sind.

B. Wagenbau, Fahrzeuge und Umzugsbedingungen

1. Bei der An- und Abfahrt zu bzw. von den Carnevalsumzügen wird die Höchstgeschwindigkeit auf 25 km/h begrenzt. Werden Personen befördert, müssen geeignete Sitzgelegenheiten vorhanden sein. Die An- und Abfahrt hat auf direktem Wege zu erfolgen. Während der Dauer des Umzuges darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
2. Jede Gruppe wird nur an dem für sie zugeteilten Aufstellungsort in den Umzug gelassen. Gruppen, die vor **11.00 Uhr** morgens am Aufstellungsort eintreffen, werden nicht zum Umzug zugelassen.
3. Für jedes im Umzug eingesetzte Fahrzeug **muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** bestehen. Für Fahrzeuge, die nicht zugelassen sind, besteht die Möglichkeit, ein Kurzzeitkennzeichen **für die Dauer der Umzüge einschließlich direkter An- und Abfahrt** zu erwerben. Diese Kennzeichen können jeweils am **Donnerstag und Freitag in der Woche vor den Umzügen in der Zeit von 8-12 Uhr** in der Kraftfahrzeugzulassungsstelle in 49401 Damme, Wiesenstr. 9 gegen Vorlage des Personalausweises und unter Bekanntgabe der Meldenummer der Gruppe beantragt und mitgenommen werden. Die Kosten hierfür trägt die Umzugsgruppe. Die Kennzeichen sind für die Zeit der Umzüge – einschließlich An- und Abfahrt – **sichtbar** am jeweiligen Fahrzeug anzubringen.

Jeder Halter bzw. Kraftfahrzeugführer ist verpflichtet, sich bei seiner Kraftfahrzeugversicherung zu erkundigen, ob für das jeweils eingesetzte Kraftfahrzeug während der Umzüge und der direkten An-

und Abfahrt Versicherungsschutz besteht.

4. Die Festwagen sind technisch und personell so abzusichern, dass eine Gefährdung der Zuschauer ausgeschlossen ist. Die Räder der Festwagen sind so verkleiden, dass niemand davon erfasst und überrollt werden kann. Festwagen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, dürfen nicht teilnehmen.
5. Die Zugfahrzeuge (Trecker) sollten kleinstmöglich sein und 70 PS nicht überschreiten. Alle Zugfahrzeuge müssen **verkleidet oder carnevalistisch geschmückt** sein.
6. Die Fahrzeugführer müssen im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnisklasse sein.
7. Der Fahrzeugführer jedes Carnevalswagens muss sowohl bei der Aufstellung als auch bei der Auflösung des Umzuges grundsätzlich jederzeit direkt beim Fahrzeug sein, um dieses auf Anordnung der Umzugsleitung rangieren zu können.
8. Die Fahrzeuge dürfen auf Grund der Ausnahmegenehmigung folgende Abmessungen nicht überschreiten: **Länge des Einzelfahrzeugs: 12,00 m, Länge eines Zuges: 18,00 m, Breite: 3,30 m, Höhe: 3,80 m.**
9. Die gesetzlich zugelassenen Achslasten und Gesamtgewichte dürfen nicht überschritten werden.
10. Bei größeren Wagen muss jeweils eine Person links und rechts vorangehen, um genügend Platz für das Fahren des Wagens durch die Straßen zu schaffen und darauf zu achten, dass keine Kinder vor den Wagen springen, um Bonbons aufzusammeln, und dabei unter das Fahrzeug geraten.
11. Das Sitzen oder Stehen auf Anhängerdeichseln ist aufgrund höchster Unfallgefahr strengstens verboten.
12. Beleidigende und ehrverletzende Themen sowie Wagen, die nichts mit Carneval zu tun haben (z.B. unverkleidete PKW) werden nicht zum Umzug zugelassen.
13. **Werbung** an oder auf den Wagen sowie das Verteilen von Werbeartikeln sind **nicht gestattet**.
14. Jede Gruppe verpflichtet sich, **Müllbehälter mitzuführen**, die in Anzahl und Größe ausreichen, um den eigenen anfallenden Müll darin zu sammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen. Gruppen, die ihren Müll und leere Flaschen auf die Straßen werfen, werden vom Umzug ausgeschlossen. Dieses gilt auch für das Entsorgen von Flaschen und Müll bei der Aufstellung und bei der Auflösung.
15. Wagen und Gruppen, deren Ziel es ist, sich zu betrinken bzw. sich mit Schnapsflaschen im Umzug zu präsentieren, sind im Dammer Carnevalsumzug fehl am Platze und werden aus dem Umzug entfernt.
16. Jede Gruppe muss nach Beendigung des Umzuges **ihre Fahrzeuge nach Auflösung** in der Donaustraße/Hunteburger Str. **direkt abfahren**, um eine reibungslose Umzugsauflösung zu gewährleisten und ein Stocken des Umzuges zu verhindern.
17. Plastikchips, Papierstreifen und Wurfgeschosse (Äpfel, Eier u.ä.) sind nicht zugelassen. Bonbons müssen aufgrund der drohenden Unfallgefahr der Kinder beim Aufsammeln immer zur Seite geworfen werden.
18. Es können nur Gruppen an den Umzügen teilnehmen, deren Mehrzahl der Teilnehmer aus **Damme oder den direkt an Damme grenzenden Gemeinden** (Holdorf, Neuenkirchen-Vörden, Steinfeld, Hunteburg, Lemförde) kommt.
19. Die **Lautstärke der Musik** auf den Wagen darf den Schallimmissionspegel von **85db nicht überschreiten**. Musikanlagen müssen entsprechend regelbar sein. Die Carnevalsgesellschaft von 1614 behält sich vor, diesen jederzeit zu überprüfen.
20. Die Gruppenverantwortlichen (Ansprechpartner) müssen jederzeit für die Umzugsleitung (Elferrat) erreichbar sein.
21. Die Gruppen und Wagenanmeldungen müssen persönlich erfolgen. Eine Reservierung von Nummern ist nicht möglich.
22. Die Gruppen und Wagennummern müssen deutlich erkennbar am Wagen bzw. Handwagen angebracht werden.
23. Ein Feuerlöscher muss in jedem Wagen mitgeführt werden.
24. Das **Betanken** der Fahrzeuge **während des Umzuges** ist wegen der Brandgefahr **strengstens verboten**. Die Betankung ist in ausreichender Menge vor dem Umzug durchzuführen!

**Im Jahr 2010 starten
die Gruppen 145-164 sonntags und
die Gruppen 165-184 montags
als erste in den Umzug.**

Diese Gruppen müssen den Umzugsweg über die Lindenstraße, von der Aral-Tankstelle Westerhoff kommend, bis zum Rathaus anfahren. Dort werden die Gruppen vom Elferrat eingeteilt.

Die Starterlaubnis wird sofort entzogen bei:

- falschem Aufstellungsort oder bei einer Aufstellung vor 11.00 Uhr,
- einem Ausscheren aus dem Umzug,
- mehrfachem Umzugsdurchlauf,
- nicht versichertem Fahrzeug,

- Überschreitung der vorgeschriebenen Gruppengröße von 80 Personen,
- Verlassen des Fahrzeugs durch den Fahrzeugführer nach Eintreffen am Aufstellungsort vor Umzugsbeginn und bei der Auflösung,
- Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Maße, Achslasten und Gesamtgewichte des Fahrzeugs.

Nach dreimaliger Ermahnung durch Mitglieder des Elferrats wird die Starterlaubnis entzogen bei:

- Überschreiten des Schallimmissionspegels über 85 db,
- absichtlichem Entsorgen und Werfen von Flaschen und Müll bei der Aufstellung, während des Umzuges und im Auflösungsbereich,
- Behinderung der Umzugauflösung durch Abstellen des Carnevalswagens im Auflösungsbereich.

Die unterzeichnenden anwesenden Personen verpflichten sich gegenüber der Dammer Carnevalsgesellschaft von 1614, dafür Sorge zu tragen, dass alle genannten Punkte der Wagenbauerhinweise und Auflagen von ihren Gruppenteilnehmern gelesen und eingehalten werden. Sie sind sich dessen bewusst, dass sie bei Nichteinhaltung und Zuwiderhandlung von der Carnevalsgesellschaft in Regress genommen werden können und für alle aus den Zuwiderhandlungen resultierenden Schäden aufzukommen haben.